

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

aus Funk und Fernsehen geläufig ist uns allen die inzwischen weit verbreitete Sitte, einen satirischen Jahresrückblick zu halten. Wir wollen uns dem nicht einfach unbedacht anschließen und Sie damit womöglich langweilen, keine Sorge! Wir möchten Ihnen hier lediglich zwei steuerrechtliche „Nachrichten“ der letzten Zeit präsentieren. Sie sind aus unserer Sicht wieder einmal der Beweis dafür, dass die Realität selbst die beste Satire ist.

#### 1. „Länder wollen Steuerrecht vereinfachen (Bundesrat)“

Diese Nachricht entstammt den „nwb-Nachrichten“ vom 17.12.2012. Hier liegt die Satire für jeden offenkundig schon in der Behauptung des Bundesrates. Die Behauptung, das Steuerrecht vereinfachen zu wollen, ist eine Plattitüde und regelmäßig ein Deckmantel für Klientelpolitik.

#### 2. „Das Steuerabkommen mit der Schweiz wird in seiner derzeitigen Form nicht zustande kommen. Die SPD und Grüne stellten sich im Vermittlungsausschuss quer.“

So schrieb es das „Handelsblatt“ am 12.12.2012. Und in der „ZEIT online“ ist zu lesen: „Die SPD hatte kritisiert, das Abkommen legalisiere Steuerhinterziehung. Es gehe nicht an, Steuerbetrüger nachträglich noch zu belohnen, hieß es.“

Um darüber angemessen laut lachen zu können, müssen wir weiter ausholen. Vielleicht erinnert sich der geneigte Leser noch an das sog. Strafbefreiungserklärungsgesetz, das am 23.12.2003 verkündet wurde. Dabei handelt es sich um die letzte deutsche Steueramnestie. Richtig. Da war Gerhard Schröder (SPD) Bundeskanzler. Und Hans Eichel schon längere Zeit sein Finanzminister. 100 T€ nachträglich erklärte Zinseinnahmen konnten mit 15 T€ Steuern abgegolten werden. Das war deutlich weniger als das, was der Steuerehrliche bezahlt hatte.

Das neue Steuerabkommen mit der Schweiz geht einen anderen Weg. Es berechnet die Steuer vom Vermögen und nicht wie im damaligen Schröder-Eichel-Gesetz vom Einkommen. Dabei würden Vermögensverschiebungen nach 2010 nicht berücksichtigt (entgegen anderslautenden Meldungen). Bei unserem Rechenbeispiel (4 % jährliche Verzinsung unterstellt) würde das zu einer Steuernachzahlung von (wenigstens) fast 65 T€ führen.

Das wäre mehr als das 4fache dessen nach der Variante „Schröder/Eichel“....

Bleibt uns noch, Ihnen einen guten „Rutsch“ und ein fröhliches, gesundes, erfolgreiches Neues Jahr 2013 zu wünschen!

Mit freundlichen Grüßen zum Jahreswechsel

Eichhorn und Ody StBGmbH

Eichhorn Ody Morgner StBGmbH